

## **Rechtlicher Hinweis:**

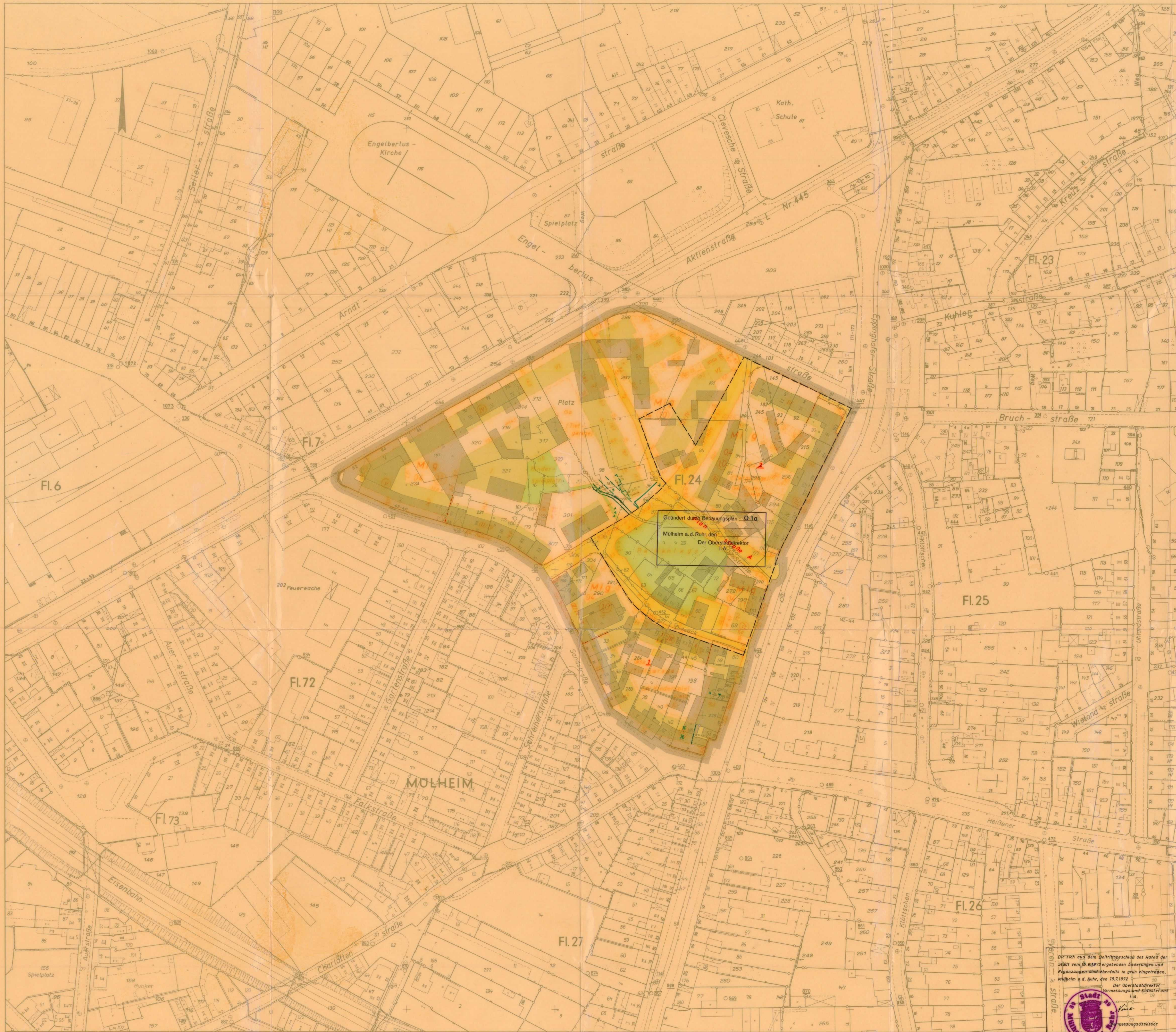
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt Mülheim a.d. Ruhr  
Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich  
Kardinal-Graf-Galen-Straße (Q1)

Blatt 1  
Gemarkung: Mülheim  
Flur: 24  
Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus einem Blatt, einem textlichen Teil und dem Eigentumsverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beschriftet.  
Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes - BauG - vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 243) in Verbindung mit den Vorschriften der Bauzonengesetzgebung i.d.F. vom 26.11.1965 (BGBl. I S. 1227) sowie 1.4. an den Durchführungsbestimmungen zum Bundesbaugesetz i.d.F. vom 21.4.1970 (GV-Nr. 5, 299) i.V. mit 1.103 der Landesbauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.1.1970 (GV-Nr. 5, 16).

Zeichenerklärung  
Festsetzungen

- Begrenzungslinien
- Grenze des städtischen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
  - Stufenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
  - Begrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Begrenzung festgesetzter Nutzung
  - Baulinie
  - Baugrenze
  - Bebauungsfläche

Art der baulichen Nutzung

- Urbanisierungsflächen
- Wohnbauflächen
  - Gewerbliche Bauflächen
  - Gewerbliche Bauflächen
  - Sonderbauflächen
  - Kleinwohnungsbau
  - allgemeines Wohngebiet
  - Städtebau
  - Mischgebiet
  - Kampfbau
  - Gewerbegebiet
  - Industriegebiet
  - Wohnbereichsgebiet
  - Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Baumenszahl
- zulässige festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- Minder-/Höchstzahl der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hanghäuser zulässig
- geschlossene Bauweise
- abweichende Bauweise gemäß Abgrenzung der überbauten Flächen

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Fußflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Zur- bzw. Abfahrt
- In oberer Ebene
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
- Schulplatz
- Gemeinschaftsflächen
- Garten
- Gemeinschaftsgrün
- Fläche für die Landwirtschaft
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Flächennutzung
- Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Ziff. 16 BauG

Kennzeichnungen und nachträgliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbundgrünfläche
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Naturdenkmale gemäß VO vom 11. 3. 1963

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- Geschäfts- oder vorhandene Gebäude
- Wasserfläche
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Städtebauliche
- Messungslinie

Weitere Planzeichen siehe Zeichenerklärung für Katasterkarten und Vermessungsblätter in NW, vom 1.7.1964 (BGBl. I S. 243) in Verbindung mit den Vorschriften der Bauzonengesetzgebung i.d.F. vom 26.11.1965 (BGBl. I S. 1227) sowie 1.4. an den Durchführungsbestimmungen zum Bundesbaugesetz i.d.F. vom 21.4.1970 (GV-Nr. 5, 299) i.V. mit 1.103 der Landesbauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.1.1970 (GV-Nr. 5, 16).

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Abfertigung von Vergütungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Übermittlung der Bestandsdaten mit dem Liegenschaftskarte und die richtige Darstellung des tatsächlichen Zustandes sowie die eindeutige gemeinsame Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden beachtet.

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor  
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. 10. 1970